

Liebe Eltern, unter welchen Bedingungen – in welchem Rahmen veranstalten wir die Sommerferienwoche?

Hier ein Überblick:

Der vorgeschriebene Rahmen für die Sommerferienwoche:

- Die Verordnung sieht für den Zeitraum vom 1. August bis einschl. 31. Oktober vor:
- Innerhalb der Kleingruppe der Kinder gilt keine Abstandsempfehlung.
- Die Abstandsregel von 1,5 m wird generell für (Gruppen-)Leiter*innen empfohlen. Eine Pflicht gilt nur, wenn ich mit meiner Gruppe im öffentlichen Raum bin, dann muss die Gruppe den Abstand von 1,5 m einhalten (auch innerhalb der Gruppe).

- Es ist nicht immer möglich den empfohlenen Abstand einzuhalten:
- Ein Kind auf Abstand bei Heimweh oder anderen Ereignissen zu trösten ist nicht möglich, ebenso, wenn Kinder sich im Spiel vertiefen. Dabei handelt es sich um die "Unzumutbarkeit", von der in den Empfehlungen die Rede ist. Wenn es pädagogisch notwendig ist, darf die Abstandsempfehlung also unterschritten werden. Entscheidet situativ und verantwortungsvoll.
- Wenn die Hilfe planbar ist z.B. bei einem Verbandswechsel, empfiehlt sich ein Mundschutz und Handschuhe für die (Gruppen-)Leiter*innen.

„Hygiene-Regeln“ für die Sommerferienwoche:

Das regelt der §4 der allgemeinen Corona-Verordnung:

1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, (bei uns z.B. bei Ankunft und Abholung) damit eine Umsetzung der Abstandsregel ermöglicht wird,
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handrockenvorrichtungen,
7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.

Alle Punkte der Hygienevorgaben sind im konkreten Hygienekonzept berücksichtigt, welches beschreibt, wie diese am Ort des Angebots umgesetzt werden.

Durch §6 der allgemeinen Corona-Verordnung müssen zur Datenerhebung von Teilnehmer*innen folgende Daten täglich erhoben werden:

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, (ankommen und verlassen) sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

- Diese Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

- Die zur Datenerhebung verpflichteten Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme der Veranstaltung auszuschließen.

Ausschlusskriterien:

- Personen welche ansteckungsverdächtig sind, dürfen an eurem Angebot nicht teilnehmen. Dies umfasst Personen:
 - Die im Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
- Personen mit Vorerkrankungen wird empfohlen nicht am Angebot teilzunehmen. Bei Teilnehmer*innen sollte man mit den Erziehungsberechtigten ins Gespräch gehen.

Vor der Sommerferienwoche werden wir unsere Veranstaltung beim Gesundheitsamt anmelden (Formblatt), denn im Rahmen des Infektionsschutzes übernehmen die örtlichen Gesundheitsämter eine wichtige Aufgabe. Sie können, um auf das lokale Pandemiegeschehen reagieren zu können, lokal/regional strengere Regeln fassen.

Es werden geschulte Mitarbeiter*innen eingesetzt.

- Ehrenamtliche wurden umfassend informiert und unterwiesen, wie sich die Arbeit geändert hat und welche Vorgaben gelten.
- Die VO sieht zwei besondere Aufgaben vor, auf die sich das gesamte Team vorbereiten und dementsprechend geschult werden muss:
 - die Ausbruchs-/Präventionsmanager, die auch als Kontaktpersonen für die Gesundheitsämter zur Verfügung stehen,
 - sowie die Betreuer*innen von Isolations- und Verdachtsfällen, die auf diese besondere Aufgabe vorbereitet werden müssen (z.B. pädagogische Hilfestellung für den Umgang mit Ängsten und Stress unter den Teilnehmenden).
 - Dazu gelten natürlich die üblichen Pflichtschulungen, wie die Hygieneschulungen (s. Hygieneregeln).